

Bericht 7/2007

**IT-Ausstattung
in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
Nachkontrolle**

St. Pölten, im Oktober 2007

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A
Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Stand der Umsetzung.....	1
2.1	Allgemeines	1
2.2	Beschaffung, Ausstattung	1
2.3	Personal	4
2.4	Vernetzung und IT-Modellnetz	6
	Anhang – „Anzahl der Computer“	
	Anhang – „Anzahl der Drucker“	

ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat zum Bericht 5/2005, IT-Ausstattung in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, eine Nachkontrolle durchgeführt. Bei dieser Nachkontrolle wurde geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

Zusammenfassend konnte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass den Empfehlungen teilweise entsprochen bzw. mit deren Umsetzung begonnen wurde. Die Entscheidung, ob ein flächendeckender Ausbau des NÖ Bildungsnetzes erfolgt oder die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen direkt an das Landesnetz angeschlossen werden, fehlt ebenso wie ein Gesamtkonzept als Basis für eine zielgerichtete Planung.

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung hat eine neue Dienstvorschrift für den IT-Betrieb erarbeitet, diese für verbindlich erklärt und allen Schulen zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge der Überprüfung musste festgestellt werden, dass die Ausstattung der einzelnen Schulen noch immer keine Annäherung an einen einheitlichen Standard erkennen lässt. Der LRH begrüßt daher insbesondere, dass in der Dienstanweisung die verbindliche Anschaffung für Hard- und Software über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie aufgenommen wurde. Die fehlenden Softwarelizenzen wurden seit der letzten Prüfung noch direkt von den Schulen angeschafft.

Die Stellenbeschreibungen der IT-Koordinatorin bei der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und des Koordinators-LAKO wurden im Überprüfungszeitraum angepasst. Seit der letzten Prüfung hat sich die personelle IT-Situation in der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung dahingehend verschärft, dass der ursprünglich volle Dienstposten auf die Hälfte reduziert wurde. Da damit keine ordnungsgemäße Koordination und Betreuung gewährleistet ist, sind entsprechende Personalmaßnahmen zu setzen. Die Stellenbeschreibung der IT-Kustoden an den Schulen kann erst nach Abschluss des Gesamtkonzeptes erstellt werden.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat zum Bericht 5/2005, IT-Ausstattung in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, eine Nachkontrolle durchgeführt.

Dieser Bericht war im Sammelbericht Nr. 8 enthalten und wurde vom Landtag von NÖ in der Sitzung am 28. September 2005 behandelt.

Bei dieser Nachkontrolle wurde geprüft, ob, wie weit und wie alle Feststellungen aus diesem Bericht umgesetzt wurden.

2 Stand der Umsetzung

Nachfolgend werden die einzelnen Feststellungen aus dem Bericht „IT-Ausstattung in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen“ nach Ergebnispunkten gegliedert und der Stand ihrer Umsetzung dargestellt.

2.1 Allgemeines

In Ergebnis 1 wurde festgehalten:

„Die Dienstanweisung betreffend „Regelung des Einsatzes von Informationstechnologie (IT) an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in NÖ“ ist zu überarbeiten und auch der pädagogische Bereich mit einzubeziehen.“

Die Forderung des LRH wurde umgesetzt.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde eine neue Dienstanweisung erlassen. Der pädagogische Bereich wurde in die neue Dienstanweisung aufgenommen und durch die Bereiche NÖ Bildungsnetz (NÖB) und Geräteentsorgung ergänzt. Die bereits enthaltenen Teile bezüglich IT-Koordination, Datenschutz, Datensicherheit, Netzwerke, Softwarelizenzen und Datensicherung wurden konkretisiert.

Im Zuge der Überprüfung musste jedoch festgestellt werden, dass die Ausstattung der einzelnen Schulen noch immer keine Annäherung an einen einheitlichen Standard erkennen lässt. Der LRH begrüßt daher, dass in die Dienstanweisung die verbindliche Anschaffung über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (LAD1-IT) aufgenommen wurde.

Die neue Dienstanweisung bildet unter Bezugnahme auf die geltenden Vorschriften der Abteilung LAD1-IT eine Grundlage für den weiteren IT-Zusammenschluss aller landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen.

2.2 Beschaffung, Ausstattung

2.2.1 Hardware

Bei den 17 Fachschulen, zwei Berufsschulen und zwei Exposituren standen – laut einer im Vorfeld der Prüfung im Mai 2007 durchgeführten Erhebung – im pädagogischen Bereich 995 und im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich 152, somit insgesamt 1.147 Arbeitsstationen in Verwendung (siehe Aufstellung im Berichtsanhang – „Anzahl der

Computer“). Die anlässlich der letzten Prüfung im Februar 2005 durchgeführte Erhebung hat insgesamt 1.003 Arbeitsstationen ausgewiesen.

Der weitere Zuwachs von 14,4 % an Arbeitsstationen unterstreicht noch einmal stärker, dass die IT-Komponenten bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen keine vernachlässigbare Größe darstellen.

Bei den Druckern wurde eine unwesentliche Steigerung festgestellt (siehe Aufstellung im Berichtsanhang – „Anzahl der Drucker“).

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„Es wird empfohlen, ehestens ein verbindliches Gesamtkonzept hinsichtlich der künftigen Entwicklung des IT-Bereiches bei den landwirtschaftlichen Schulen (Ausstattung, Vernetzung etc.) zu erarbeiten.“

Die Empfehlung des LRH befindet sich zur Zeit in der Konzeptionsphase.

Einige grundlegende Vorgaben wurden bereits in der neuen Dienstanweisung erlassen. Ein durchgängiges, in sich schlüssiges Gesamtkonzept fehlt aber nach wie vor, da die Grundsatzentscheidung über die Anbindung der Schulen noch ausständig ist (siehe die Ausführungen im Punkt 2.4.1.2, Ausstattung).

Koordiniert durch die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2) ist in Zusammenarbeit mit allen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eine genaue Definition der Spezifikationen zu erstellen. Die Definitionen haben zB Größe des Hauptspeichers, Festplattenkapazität, Standardsoftwarepakete, sofern diese vom Landesstandard abweichen, und die speziellen Anforderungen durch eventuelle Branchensoftware zu enthalten.

Im Zuge der Überprüfung stellte sich in Gesprächen mit den IT-Kustoden heraus, dass zB im pädagogischen Bereich Hard- oder Softwarelösungen eingesetzt werden, die die Unterrichts-PC bei jedem Start in den Originalinstallationszustand zurücksetzen. Damit konnte die permanente Fehlersuche, die durch Veränderungen der Systemeinstellungen von Schülern verursacht wurden, eingedämmt werden. In die Definition eines Standard-PC für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sind diese Spezifikationen aufzunehmen. Bisher wurden diese Lösungen von jeder Schule einzeln angeschafft. Durch die angestrebte zentrale Beschaffung kann auf Grund der größeren Stückzahl mit einer Kostenverringerung gerechnet werden.

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung hat unter Einbindung der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie in Zukunft sicherzustellen, dass Desktops und Laptops samt Zubehör, auch wenn diese aus dem eigenen Budget finanziert werden, über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie bestellt werden. Sämtliche IT-Ausstattung, die nicht über diese Abteilung beschafft wurde, ist unverzüglich in die Inventaraufzeichnungen aufzunehmen. Weiters ist zu prüfen, ob gültige Softwarelizenzen für die nicht über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie beschaffte Software vorhanden sind.“

technologie beschafften Geräte vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die fehlende Anzahl von Softwarelizenzen der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zu melden.

Auch der Ankauf von Druckern und Zubehör vor Ort ist zu unterlassen. Der IT-Kustode hat bei jeder Anschaffung zu überprüfen, ob diese von der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zentral günstiger beschafft werden kann. Es ist auch darauf zu achten, dass eine Einheitlichkeit gegeben ist.“

Der Empfehlung des LRH wurde teilweise nachgekommen. Durch die neue Dienstanweisung wurden noch bestehende Unklarheiten beseitigt.

Die Überprüfung ergab, dass die einzelnen Schulen vor Ort für ihren Bedarf noch immer Vergleichsangebote einholen und diese samt Anforderungsschreiben an die Abteilung LF2 übermitteln. Die IT-Koordinatorin leitet die Anträge an die Abteilung LAD1-IT weiter. Dort werden die eintreffenden Anforderungen und Vergleichsangebote geprüft und teilweise einer Beschaffung vor Ort zugestimmt.

Computer, welche im Jahr 2006 über die Abteilung LAD1-IT beschafft wurden, hatten eine vor Ort Garantie von 48 Monaten. Keine der genehmigten vor Ort Beschaffungen hatte diese Garantiedauer. Seit 2007 haben Computer, welche über die Abteilung LAD1-IT angeschafft werden, eine Garantie von 60 Monaten.

Dies belegt ein Schreiben der Abteilung LAD1-IT vom 27. Juli 2006 an die Abteilung LF2, aus dem hervorgeht, dass die vor Ort angeschafften Geräte zwar dem technischen Standard entsprechen, die Garantieleistungen aber bei weitem nicht gegeben sind (1. Jahr vor Ort, 2. und 3. Jahr Bring-in-Teile Garantie bei Beschaffungen vor Ort, im Gegensatz zu vier Jahren vor Ort Garantie bei PC, welche die durch die Abteilung LAD1-IT angeschafft werden).

Die fehlenden Softwarelizenzen wurden durch die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen nachgekauft.

Sämtliche IT-Ausstattungen, die nicht über die Abteilung LAD1-IT beschafft wurden, sind in den einzelnen Schulen in das jeweilige Inventarverzeichnis aufgenommen worden. In diesem Zusammenhang weist die Dienstanweisung darauf hin, dass die zukünftige Inventarisierung mit dem Programm ARS Remedy angestrebt wird.

2.2.2 Software

In Ergebnis 4 wurde festgehalten:

„Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung hat unter Einbindung der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie sicherzustellen, dass in Zukunft die Anschaffung von Software für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen zentral koordiniert erfolgt. Der Softwareeinkauf ist über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie abzuwickeln.“

Der Empfehlung des LRH wurde durch die neue Dienstanweisung entsprochen.

Durch die neue Dienstanweisung wurde auch hier grundsätzlich ein zentraler Einkauf festgeschrieben.

Im Zuge der Überprüfung wurde mit den Verantwortlichen über die Lizenzgebühren gesprochen. Es stellte sich dabei heraus, dass die ehemals günstigen Schullizenzen in den letzten Jahren, d.h. auch für die Nachbeschaffung der Lizenzen, nicht erhältlich waren. Somit mussten die Schulen die teuren herkömmlichen Softwarelizenzen kaufen.

Kurz vor Abschluss der Prüfung konnte von der Abteilung LAD1-IT mitgeteilt werden, dass das Land NÖ ab sofort die günstigen Schullizenzen, welche durch den Bund verhandelt wurden, ankaufen kann.

Hier zeigt sich, dass die Abteilung LAD1-IT auf Grund ihrer Aufgabenstellung und durch Kontakte zu anderen öffentlichen Einrichtungen und Beschaffungsorganisationen den besten Überblick über den Ankauf im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie hat und somit eine zentrale Beschaffung von Vorteil ist.

2.3 Personal

2.3.1 IT-Koordination in der Abteilung LF2 und in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

In Ergebnis 5 wurde festgehalten:

„Für ein und dieselbe Tätigkeit in einer Abteilung sollten nicht zwei unterschiedliche Fachbereiche tätig werden. Es ist zu überlegen, ob es zielführender wäre, dass Teile des KO-LAKO in die Stellenbeschreibung des IT-Koordinators der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung übergeführt werden. Somit wäre eine durchgängige Beschaffungs- und Ausstattungsstrategie gewährleistet. Diese Stelle könnte auch gleichzeitig zentrale Ansprechstelle für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Fragen der Hard- und Softwarebeschaffung bzw. für die Unterstützung bei Fehlerbehebungen sein.“

Die Anregung des LRH wurde umgesetzt.

Im Überprüfungszeitraum wurden die beiden Stellenbeschreibungen der IT-Koordinatorin der Abteilung LF2 und des Koordinators-LAKO neu erlassen. Die Überschneidungen wurden bereinigt. Die neuen Stellenbeschreibungen regeln, dass in Zukunft eine einheitliche, koordinierte und abgestimmte Beschaffung und Ausstattung gegeben ist.

Seit der letzten Prüfung hat sich die personelle IT-Situation bei der Abteilung LF2 dahingehend verschärft, dass es nur mehr einen halben Dienstposten (20 Wochenstunden) ohne Stellvertretung für die Betreuung der Abteilung LF2 und die koordinierenden Tätigkeiten zwischen den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und der Abteilung LAD1-IT gibt. Mit dieser Personalsituation ist es nicht möglich, die gestellten Anforderungen zur Koordination im dafür notwendigen Mindestmaß durchzuführen und umzusetzen sowie eine ordnungsgemäße Betreuung sicherzustellen.

Ergebnis 1

Es sind entsprechende Personalmaßnahmen zu setzen, um eine ordnungsgemäße Koordination und Betreuung des IT-Bereiches in der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und den angeschlossenen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu gewährleisten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es werden entsprechende Personalmaßnahmen gesetzt werden, um eine ordnungsgemäße Koordination und Betreuung des IT-Bereiches in der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und den angeschlossenen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zu gewährleisten.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.3.2 IT-Kustoden

In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Eine genaue Definition des Aufgabengebietes der IT-Kustoden durch die Schulbehörde ist erforderlich.“

Der Empfehlung des LRH wurde teilweise nachgekommen.

Die Definition der Aufgabengebiete der IT-Kustoden vor Ort in den einzelnen Schulen wurde von der Schulbehörde andiskutiert. Die Entscheidungsfindung wurde bis zum Abschluss des Gesamtkonzeptes für den IT-Bereich der Schulen und der Schulbehörde verschoben.

Dies ist auch aus der Sicht des LRH die zielführendste Entscheidung, da sich erst aus dem Gesamtkonzept etwaige Synergien und eventuelle Einsparungspotenziale erkennen lassen. Erst wenn parallel dazu die personelle Situation im IT-Bereich in der Abteilung LF2 geklärt ist, kann im Bereich der IT-Kustoden über die genaue Definition des Aufgabengebietes entschieden werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt ein Sinken der Betreuungskosten durch externe Dienstleistungen. Dies lässt den Schluss zu, dass die Betreuung in den Schulen organisiert ist und die IT-Kustoden durch ihre zum Teil auch in ihrer Freizeit erbrachten Leistungen versuchen, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Budgetaufwendungen für externe Betreuung in €				
2002	2003	2004	2005	2006
65.071,15	64.250,18	57.514,10	46.152,42	42.751,75

2.4 Vernetzung und IT-Modellnetz

2.4.1 IT-Modellnetz

2.4.1.1 Allgemeines

In Ergebnis 7 wurde festgehalten:

„Ein Pilotversuch für die flächendeckende Versorgung der Pflichtschulen, landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie gewerblicher Berufsschulen in NÖ ist die einzige zielführende Methode, um die Gesamtkosten hochrechnen zu können. In Zukunft soll jedoch darauf geachtet werden, den Pilotversuch in seiner definierten Größe zu testen und erst nach abgeschlossener Evaluierungsphase die nächsten koordinierten Schritte festzulegen.“

Der Empfehlung des LRH wurde erst in Ansätzen nachgekommen.

Der erweiterte Pilotversuch besteht nach wie vor. Eine Evaluierung des gesamten NÖB wurde seit der letzten Prüfung nicht durchgeführt. Im Mai 2007 wurde die Abteilung LAD1-IT von der Abteilung LF2 schriftlich um eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgangsweise beim NÖB ersucht (siehe auch Ausführungen im folgenden Punkt 2.4.1.2, Ausstattung).

2.4.1.2 Ausstattung

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Eine Trennung zwischen pädagogischem und Verwaltungsnetzwerk birgt sehr viele Vorteile in sich. Daher wird empfohlen, dass man – wie in der ursprünglichen Ausschreibung festgehalten – die beiden lokalen Netzwerke trennt, um zukünftig Vereinfachungen in der internen Administration zwischen den Schulen und der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung erzielen zu können.“

Der Empfehlung des LRH wurde teilweise nachgekommen.

Wie bereits erwähnt, wurde im Zuge der Überprüfung eine neue Dienstanweisung erlassen. In dieser wird eine Trennung von pädagogischem und Verwaltungsnetzwerk gefordert. Sobald diese Vorgabe bei allen Schulen umgesetzt und die Entscheidung für die Anbindung aller landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen über das NÖB oder das Landesnetz gefallen ist, kann mit der Einbindung der Verwaltungs-, Wirtschafts- und erforderlichen Lehrerbereiche begonnen werden. Dabei ist besonders zu beachten, dass speziell im Bereich Wirtschaft und Verwaltung auch die Abteilung LF2 mit eingebunden ist.

In Ergebnis 9 wurde festgehalten:

„Bevor dieses System an weiteren landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eingeführt wird, ist unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit in allen Schulen zu evaluieren, mit welchem Aufwand und in welchem Umfang dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.“

Der Empfehlung des LRH wurde teilweise nachgekommen.

Derzeit sind zwölf landwirtschaftliche Schulen an das NÖB angeschlossen. Im Frühjahr 2007 hat die Abteilung LF2 eine Umfrage bei diesen Schulen durchgeführt. Dabei wurden sowohl die positiven Eigenschaften als auch die vorhandenen Schwächen der derzeitigen Konfiguration durch die einzelnen Schulen beschrieben und durch die Abteilung LF2 zusammengefasst.

Als weiteren Schritt hat die Abteilung LF2 mit Schreiben vom 14. Mai 2007 an die Abteilung LAD1-IT eine Sachverhaltsdarstellung mit der Bitte um Beratung für die weitere Vorgehensweise übermittelt.

Um eine Entscheidung herbeizuführen, ob das NÖB flächendeckend ausgebaut wird oder die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an das Landesnetz angeschlossen werden sollten, leitete die Abteilung LAD1-IT darauf aufbauend die notwendigen Schritte ein.

Ergebnis 2

Die Entscheidung, ob das NÖ Bildungsnetz flächendeckend ausgebaut wird oder die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an das Landesnetz angeschlossen werden, ist so rasch als möglich herbeizuführen. Dazu ist ergänzend anzumerken, dass ein weiterer Ausbau des NÖ Bildungsnetzes ohne vorherige Definition des Umfangs und ohne durchzuführende Ausschreibung auf Grund der geltenden Vergabevorschriften nicht zulässig ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Entscheidung, ob das NÖ Bildungsnetz flächendeckend ausgebaut wird oder die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an das Landesnetz angeschlossen werden, wird nach vorheriger Definition des Umfangs so rasch als möglich herbeigeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.4.1.3 Finanzierung

In Ergebnis 10 wurde festgehalten:

„Die anlassbezogene Finanzierung und Ausschreibung der bisherigen Projektschritte lassen kein in sich schlüssiges Gesamtkonzept der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung erkennen. Obwohl der NÖ Landesrechnungshof die Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen befürwortet, wäre durch eine genauere Planung und die daraus resultierenden größeren Mengen ein niedrigerer Preis bei den Ausschreibungen erzielbar gewesen. Für die weitere Vorgehensweise ist eine genaue Projektierung und Ausschreibung für alle in Frage kommenden Dienststellen und Schulen zu wählen. Für die notwendige Finanzierung ist im Rahmen einer mittelfristigen Investitionsplanung zeitgerecht Sorge zu tragen.“

Der Empfehlung des LRH wurde teilweise nachgekommen.

Wie bereits in mehreren Punkten ausgeführt, wurde eine neue Dienstanweisung erlassen. Das darauf aufbauende Gesamtkonzept ist noch zu erarbeiten und bedarf insbesondere noch einer konkreten Aussage bezüglich der weiteren Vorgehensweise der Art der Anbindung der Schulen. Sobald eine verbindliche Aussage bzw. Zusage von den verantwortlichen Stellen erfolgt ist, sind die notwendigen Verfahren und Budgetplanungen einzuleiten.

Wenn in Zukunft die zentrale Beschaffung über die Abteilung LAD1-IT und die Inventarisierung mit dem Programm ARS-Remedy durchgeführt werden, ist die Basis für eine genaue Budgetplanung im IT-Bereich geschaffen. Durch die Erfassung in diesem Programm können sowohl die Abteilung LF2 als auch die einzelnen Schulen einfache Abfragen über Wiederbeschaffungen und die damit verbundene Planung der benötigten Budgetmittel durchführen. Dieses Programm vereinfacht auch die laufende Budgetabstimmung, da bei den einzelnen Komponenten die Voranschlagsstelle sowie der angewiesene Betrag gespeichert sind.

Auf Grund der langen Garantiezeiten (derzeit 60 Monate bei PC) ist bis zur Wiederbeschaffung mit keinen zusätzlichen Ausgaben für Ersatzteile und Reparaturzeiten zu rechnen.

Ergebnis 3

Das verbindliche Gesamtkonzept ist neben der Entscheidungsfindung zur Anbindung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen so rasch wie möglich fertig zu stellen. Auf Basis dieses Gesamtkonzeptes können dann zielgerichtete Planungen und die dafür notwendigen budgetären Bedeckungen ermittelt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Ein verbindliches Gesamtkonzept wird neben der Entscheidungsfindung zur Anbindung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (siehe Punkt 2. oben) so rasch als möglich fertig gestellt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Oktober 2007

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber

Anzahl der Computer														
	Pädagogikbereich inkl. Lehrer				Verwaltungsbereich				Wirtschaftsbereich				Summe	
	eigen		fremd		eigen		fremd		eigen		fremd			
	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007
LFS+LBS Edelhof	34	22	22	49	5	5			2	4			63	80
LFS Gaming	58	56	1	3	3	3				3			62	65
LFS Gießhübl	51	32	3	21	4	4		1	1	3	1		60	61
Exp. Gumpoldskirchen	19	9	1	1	3	3			1	1	1		25	14
LFS Hohenlehen	41	38	1	1	2	2			1	1			45	42
LFS Hollabrunn	29	45	31	22	11	12			9	12			80	91
LFS Krems	26	27	16	19	5	4			1	7			48	57
LFS+LBS Langenlois	45	25	7	43		2	3	1	3	2		7	58	80
LFS Mistelbach	25	18	22	38	4	4			3	3			54	63
LFS Obersiebenbrunn	44	43	1	22	3	6				4	1		49	75
LFS Ottenschlag	48	30		20	5	4		1		3			53	58
LFS Poysdorf	26	16	6	20	2	2	1						35	38
LFS Pyhra	52	32	1	24	4	5		2	3	3			60	66
LFS Sooß	27	32	2	2	4	6							33	40
LFS Tulln	11	10	98	95	6	4		2					115	111
LFS Tullnerbach	41	32		20	3	5			1	3			45	60
Exp. Unterleiten	22	23		1	2	2							24	26
LFS Warth	34	48	17	22	4	8				4			55	82
LFS Zwettl	34	34	1		3	4	1						39	38
Gesamt	667	572	230	423	73	85	5	7	25	53	3	7	1.003	1.147
	897		995		78		92		28		60			

Anzahl der Drucker														
	Laserdrucker						Tintenstrahldrucker						Gesamt	
	Pädagogik		Verwaltung		Wirtschaft		Pädagogik		Verwaltung		Wirtschaft			
	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007	2005	2007
LFS+LBS Edelhof	12	10	2	3	1	2	5	3	2	3	1	2	23	23
LFS Gaming	5	5		2			9	6	1	1		2	15	16
LFS Gießhübl	8	6	1	2	1	1	6	6	1	1			17	16
Exp. Gumpoldskirchen	1	1	3	3		1	4	1	3	3			11	9
LFS Hohenlehen	2	2	1	2			2	1					5	5
LFS Hollabrunn	4	3	6	10	3	5	7	7			2	2	22	27
LFS Krems	6	6	5	4	1	1	3	1	1	1		1	16	14
LFS+LBS Langenlois	4	2	1	2			14	15			2		21	19
LFS Mistelbach	4	9	1	2	1	1	6	3	3	3	2	2	17	20
LFS Obersiebenbrunn	3	4	1	3			4	2	2	3		2	10	14
LFS Ottenschlag	2	8	1	3		2	8		4				15	13
LFS Poysdorf	1	2	1	1			3	1	2	2			7	6
LFS Pyhra	3	1	1	2			4	2	2	1	3	1	13	7
LFS Sooß	2	2		1			6	7	3	2			11	12
LFS Tulln	9	10	2	2			4	4	2	2			17	18
LFS Tullnerbach	3	3	2	1		1	9	9	2	2		1	16	17
Exp. Unterleiten	1	2	1	1			2		1	1			5	4
LFS Warth	4	2	1	6	1		11	2	3	16	3	2	23	28
LFS Zwettl	4	5	4	3			4	5	1	1			13	14
Gesamt	78	83	34	53	8	14	111	75	33	42	13	15	277	282